

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Abschaffung von zwei Polizeidruckereien**Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben
Kriminalitätsbekämpfung
Besondere Einsätze
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.507.798,9	-400,0	1.507.398,9
Eigene Erlöse	21.220,3		21.220,3
Produktabgeltung	1.486.578,6	-400,0	1.486.178,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Hessische Rechnungshof stellt in seinem Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessens fest, dass die drei Polizeidruckereien in Hessen sowohl bezüglich der Personal- als auch der Geräteausstattung bei weitem nicht ausgelastet sind. Ein Großteil der Druckaufträge, die bearbeitet werden, können mangels Vertraulichkeit des Inhalts fremdvergeben werden. Für die Druckaufträge, die aus Sicherheitserwägungen oder technischen Gründen zwingend bei den hessischen Sicherheitsbehörden selbst erledigt werden müssen, reicht die Kapazität einer zentralen Druckerei für den Bereich der Vollzugs-, der Kriminalpolizei und der Hessischen Polizeiakademie aus. Durch die Abschaffung von zwei der drei Polizeidruckereien wird die Leistungsfähigkeit der Hessischen Polizei nicht beeinträchtigt.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch